

CDU-Fraktion · Rathausplatz 1 · 59846 Sundern

An den  
Bürgermeister der Stadt Sundern  
Herrn Ralph Brodel  
Rathausplatz 1  
59846 Sundern

per E-Mail



**CDU** FRAKTION IM RAT DER  
STADT SUNDERN

Sundern, den 1. März 2018

Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und des Ratsmitgliedes Siegfried Huff (Die Linke)  
hier: Festlegung des Geschäftskreises der Ersten Beigeordneten gem. §§ 71, 73 GO NW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Sundern und das Ratsmitglied Siegfried Huff (Die Linke) freuen sich über die Berufung der Ersten Beigeordneten, Frau Katharina Grothe, in der letzten Sitzung des Rates am 22. Februar. Sie haben mit Vorlage Nr. 681/IX vorgeschlagen, der Beigeordneten als Geschäftskreis den Fachbereich 1, Organisation und Personal, zuzuweisen.

Wie bereits in der Sitzung des Rates deutlich gemacht, ist aus Sicht der CDU-Fraktion sowie aus Sicht des Ratsmitgliedes Siegfried Huff (Die Linke) eine Erweiterung des Geschäftskreises der Beigeordneten über Ihren Vorschlag hinaus zwingend erforderlich. Dies ergibt sich schon allein durch § 71 GO NRW. Demnach ist es erforderlich, dass „der Beigeordnete nicht Sachbearbeiter eines organisatorischen Einzelsachgebietes, sondern mehreren Einzelsachbearbeitern oder Dezernenten übergeordnet ist“ (vgl. Rehn/ Cronauge/Von Lennep/ Knirsch, GO NRW Erl. I. zu § 71). Zudem hat sich der Rat der Stadt Sundern ganz bewusst dazu entschieden, die Stelle des/ der Ersten Beigeordneten mit einer hochqualifizierten Person zu besetzen; die Zuweisung lediglich eines einzelnen Fachbereiches als Geschäftskreis der Beigeordneten würde der strategischen Zielsetzung des Rates somit nicht gerecht.

**Vor diesem Hintergrund beantragen die CDU-Fraktion sowie das Ratsmitglied Siegfried Huff (Die Linke) im Rat der Stadt Sundern die Festlegung des Geschäftskreises der Beigeordneten wie folgt:**

**Gem. § 73 GO NRW legt der Rat der Stadt Sundern im Einvernehmen mit dem Bürgermeister den Geschäftskreis der Ersten Beigeordneten fest auf den Fachbereich 1, Organisation und Personal, als Fachbereichsleiterin sowie als Dezernentin – also dem Fachbereichsleiter übergeordnet – für den Fachbereich 5, Arbeiten und Leben in Sundern.**

**Hilfsweise, sollte das Einvernehmen mit dem Bürgermeister nicht hergestellt werden können, legt der Rat den Geschäftskreis gem. § 73 Abs. 1 GO NRW mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder entsprechend v.g. fest.**

Dieser Zuschnitt des Aufgabenbereiches entspricht absolut der Qualifikation und den bisherigen beruflichen Erfahrungen der Ersten Beigeordneten. Damit wird zum einen der Schwerpunkt auf die interne Organisation gelegt und zum anderen – in Zusammenarbeit mit dem Leiter des Fachbereiches 5 – insbesondere dem Jobcenter, dem Ordnungsamt sowie dem Bauordnungsamt unmittelbar juristische Expertise zur Verfügung gestellt.

Wir bitten Sie, unseren Antrag dem Rat der Stadt Sundern in seiner nächsten Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Stefan Lange  
Fraktionsvorsitzender CDU

gez.  
Siegfried Huff  
Ratsmitglied Die Linke